

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Die Landrätin  
als Straßenaufsichtsbehörde

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Stadt Pasewalk**

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald gibt als Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden bekannt, dass die Stadt Pasewalk gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG) vom 13.01.1993 einen Antrag auf Wegeeinziehung (Teileinziehung) der Straße „Kleine Kirchenstraße“ von der Grünstraße bis zur Ueckerstraße, Flur 29, Flurstück 110/1, gestellt hat.

Durch die Errichtung des Wohnblocks der Ueckerstraße 53 – 65 wurde die „Kleine Kirchenstraße“ zur Ueckerstraße hin überbaut. Eine durchgängige Befahrbarkeit ist seitdem von der Grünstraße zur Ueckerstraße nicht mehr möglich. Die Straße erschließt seither die Wohnhöfe. Die Nutzung der Straße ist nur für Fußgänger, Radfahrer und Anwohner bzw. Besucher der angrenzenden Wohnblöcke zulässig.

Der Plan der einzuziehenden Fläche kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung in der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, im Bauamt, Zimmer 2/02, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, im Bauamt Zimmer 2/02, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Heidemarie Arneth

